99001035260000

Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft - Bestimmung

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013158/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001035260000
Leistungsbezeichnung I	Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft - Bestimmung
Leistungsbezeichnung II	Bekanntgabe als Untersuchungsstelle im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Notifizierung, Notifizierungsverfahren, ReSyMeSa, Recherchesystem Messstellen und Sachverständige
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2024
Fachlich freigegen durch	Laborzulassungen.Abfall
Handlungsgrundlage	Klärschlammverordnung (AbfKlärV) https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/ https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/ https://www.gesetze-im-internet.de/alt_lv/ https://www.gesetze-im-internet.de/altholzv/
Teaser	Sie können die Bekanntgabe als Untersuchsuchungsstelle im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich beantragen.
Volltext	Um Vorgaben zur umweltverträglichen und ressourcenschonenden Abfallentsorgung sicherzustellen, müssen Messungen und

Modul	Sachverhalt
	Untersuchungen durchgeführt werden. Bestimmte Messungen und Untersuchungen dürfen nur von behördlich bestimmten Untersuchungsstellen vorgenommen werden. • Klärschlamm • Altöl • Bioabfall und • Altholz
Erforderliche Unterlagen	Reichen Sie mit Ihrem Antrag die folgenden Unterlagen ein: • Lebenslauf, Zeugnisse über die Berufsausbildung, Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit des Laborleiters und seines Vertreters • Angaben über Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten • Angaben über gerätetechnische Ausstattung • Angaben darüber, ob die Untersuchungsstelle in anderen Ländern anerkannt ist (Nachweise der Akkreditierung bzw. Zulassungsbescheide von Genehmigungsbehörden anderer Länder) • Nachweise über erfolgreiche Ringversuchsteilnahme • Weitere erforderliche Unterlagen erfahren Sie von der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	Sie haben Ihren Firmensitz in Hamburg. • Sie planen in Hamburg tätig zu werden und • das Bundesland, in dem Ihr Firmensitz liegt, bietet keine entsprechenden Notifizierungen an. • Personelle Besetzung

Modul	Sachverhalt
	• Gewährleistung gerätetechnischer Voraussetzung • Interne und externe analytische Qualitätssicherung über Qualitätsmanagement • Sicherung der Gewährleistung der Untersuchungen qualitativ und quantitativ nach Parametern und Zuordnungswerten der gesetzlichen Vorschriften • Beschäftigung von Probenehmern mit fachlicher Qualifikation
Kosten	Für die Bekanntgabe als Untersuchungsstelle (Notifizierung) müssen Sie abhängig vom Verwaltungsaufwand eine Gebühr zwischen 60,00 Euro und 1.500,00 Euro bezahlen.
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf „Bestimmung zur Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft“ zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle. • Sie werden von der zuständigen Stelle über das Internetportal des Recherchesystem für Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft bekannt gegeben. • Ihre Notifizierung gilt in allen Bundesländern.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 Monate, nachdem der zuständigen Stelle alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig vorliegen.
Frist	Sie benötigen die Bekanngabe als Untersuchungsstelle im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich, bevor Sie mit der Tätigkeit beginnen.
weiterführende Informationen	https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein
Hinweise	Die für Sie zuständige Stelle ist die Umweltverwaltung des Bundeslandes Ihres Firmensitzes. Befindet sich Ihr Firmensitz im Ausland oder bietet das Bundesland keine entsprechende Notifizierung an, so wenden Sie

Modul	Sachverhalt
	sich an das Bundesland, in dem Sie planen, tätig zu werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats, nachdem Sie den Bescheid erhalten haben.
Kurztext	• Bekanntgabe von Untersuchungsstellen im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich • Zur Sicherstellung und Einhaltung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes • Durchführung von Messungen und Untersuchungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz Klärschlammverordnung Altölverordnung Bioabfallverordnung Altholzverordnung • Bekanntgabe als Untersuchungsstelle im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich über das Portal ReSyMeSa (Recherchesystem Messstellen und Sachverständige)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Institut für Hygiene und Umwelt
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)